



Anschrift der Ausbildungsstätte

Email: _____

An das
Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden

Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie
Lehrgang: Einführungswochen für Auszubildende 2022 in der Hessischen Lehrkräfteakademie,
Tagungsstätte Weilburg, 35781 Weilburg, Frankfurter Straße 20 - 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Lehrgang Einführungswochen für Auszubildende in der Zeit vom **12. bis 23.08.2024** in
Weilburg melde ich folgende Auszubildende / folgenden Auszubildenden des 1. Ausbildungsjah-
res verbindlich an:

Termin	12. bis 23.08.2024		
Name, Vorname:			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Volljährig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Dann bitte Geburtsda- tum angeben _____
Besonderheiten			

In Weilburg werden folgende Leistungen gewünscht:

- Tagespauschale¹ (z.Zt. ca. 22 Euro, nur Mittagessen und Pausengetränke) oder
 - Unterkunft mit Vollverpflegung (z.Zt.: ca. 70 Euro im Einzelzimmer pro Tag)
-
- Mir ist bekannt, dass für den Lehrgang eine Gebühr von 300,-- € pro Person für Teilnehmende außerhalb der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement erhoben wird (zzgl. Kosten der Bildungsstätte, siehe Infoblatt).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

¹ Tagespauschale bei Teilnahme ohne Übernachtung

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) im Rahmen Ihrer Anmeldung für eine Fortbildungsmaßnahme personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das HLBG. Unsere Kontaktdaten und Erreichbarkeiten können Sie der Vorderseite dieses Schreibens/des Meldebogens entnehmen.

Unser Umgang mit Ihren Daten

Die von Ihnen zu Ihrer Person mitgeteilten personenbezogenen Daten speichern wir daher zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben (d.h. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen), vgl. Art. 6 Abs. lit. e DS-GVO i.V.m. § 3 Abs. 1 HDSIG.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person gegenüber dem HLBG etwa zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung zur Fortbildungsmaßnahme, erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Die weitergehenden Angaben (z.B. eigene Fälle aus der Praxis zur Seminarvorbereitung) sind freiwillig.

Speicherdauer und Speicherfristen

Die im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erhobenen Daten werden im Rahmen des Aktenführungserlasses bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen gespeichert. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung der Fortbildungsmaßnahme abgeschlossen wird. Sollten personenbezogene Daten für einen anderen Zweck erhoben oder gespeichert werden, orientieren wir uns zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (abrufbar über: <https://justizministerium.hessen.de/service/buergerservice-hessenrecht>) festgelegt sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten, die Sie uns zu Ihrer Person mitteilen, nur durch das HLBG verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Kategorien von Empfängern: Fortbildungsinstitutionen; externe Tagungsstätten; Dienststellen des Landes Hessen, als Tagungsstätte; Trainer und Trainerinnen der jeweiligen Seminare.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die HLBG bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Sie haben außerdem die Möglichkeit, beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) Beschwerde einzureichen.

Behördliche Datenschutzbeauftragter des HLBG

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch ebenfalls unter den auf der Vorderseite dieses Schreibens angegebenen Kontaktinformationen. Darüber hinaus erreichen Sie die behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0611- 5355497 oder 0611- 535 0 und per E-Mail unter: Datenschutz-HLBG@hvbh.hessen.de